

Beitragsrückerstattung der PKV steuerschädlich oder nicht?

Beitrag von „Mikael“ vom 17. November 2012 16:30

Zitat von garetjax

So, das wären ca. 800 €. In diesem Jahr werde ich auch nichts einrechen, da ich nicht annähernd an diese 800 € komme.

Wenn ich nun im nächsten Jahr diese 800 € bekomme, muss ich diese dann in der Steuererklärung angeben und werden diese dann steuerschädlich? Vor allem mit dem Hintergrund, dass ich ja die nicht eingereichten Rechnungen in diesem Jahr (2012) selbst bezahlt habe und voll in der Steuererklärung geltend machen kann. Müsste ich diese 800 € dann im folgenden Jahr von meinen Krankenkassenkosten in der Steuererklärung abziehen?

Du bekommst von deiner PKV zu Beginn eines Jahres eine Übersicht über die im Vorjahr von dir geleisteten Zahlungen und die erhaltenen Beitragsrückerstattungen. Dort steht auch genau, was du wo in der Steuererklärung eintragen musst. Alles andere wäre wohl steuerrechtlich fragwürdig...

Gruß !